UNS AMTSBLATT

Jahrgang 26
27. Oktober 2023
Ausgabe 10/23

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Postwurfsendung

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. November 2023

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 21 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.400 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr im Einwohnermeldeamt und Standesamt ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen
Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“

hier: Bekanntmachung der Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch)

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Bekanntmachung der Einleitung eines ergänzenden Verfahrens

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 den Beschluss zur Einleitung eines ergänzenden Verfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 — 2.Teil für das Wohngebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ gefasst.

Das Bebauungsplanverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 — 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ wurde nach den Vorschriften des § 13b BauGB, Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, geführt. Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB erfolgt die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens auf das zweistufige Regelverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 — 2.Teil für das Wohngebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden und Nordosten: durch eine vorhandene Feldhecke und daran angrenzend landwirtschaftliche Flächen,
- im Südosten: durch den Bünsdorfer Weg,
- im Südwesten: durch eine vorhandene Hecke und daran angrenzend das bebaute Grundstück Arndtsberg Nr. 5 und getrennt durch einen öffentlichen Weg die bebauten Grundstücke Arndtsberg Nr. 7, Nr. 11,
- im Westen: durch eine vorhandene Feldhecke.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 — 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan

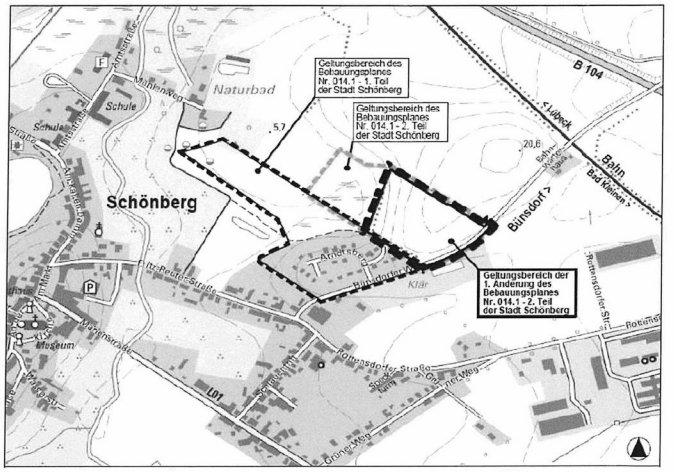
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 1. Teil der Stadt Schönberg
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil der Stadt Schönberg
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil der Stadt Schönberg
Naturbad
Schule
Schönberg
Bünsdorf
B 104
Lübeck
Bahn
Bad Kleinen
Klär
Museum
L01
Rehberg
Rehberg Straße
Rehberg Straße
Rehberg Straße

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:
Aussagen zur Immissionssituation, Bestandsbewertungen und Vorbelastungen, gutachterliche Bewertung von passiven Schallschutzmaßnahmen, Aussagen zur Flächeninanspruchnahme und Auswirkungen auf Freiraum- und Erholungsnutzungen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
Aussagen zum vorhandenen Vegetationsbestand, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für zusätzliche Eingriffe, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich innerhalb und außerhalb des Plangeltungsbereiches, Bestandserfassung und Bewertung der prioritären Arten (Brutvögel, Amphibien, Reptilien) und deren Lebensräume, Artenschutz und Maßnahmen zum Artenschutz, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen, Bauzeitenregelungen, Aussagen zu den Natura 2000-Gebieten.

Schutzgut Fläche:
Inanspruchnahme einer bereits planungsrechtlich vorbereiteten Fläche, Nachverdichtung der Fläche.

Schutzgut Boden:
Beschreibung der Bodenverhältnisse und -eigenschaften, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und -bewertung, Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut unter Berücksichtigung der bereits bewerteten und ausgeglichenen Eingriffe, Aussagen zum Umfang künftiger Bodenversiegelungen und Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch zusätzliche Eingriffe sowie damit verbundene Ausgleichsmaßnahmen, Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz.

Schutzgut Wasser:
Beschreibung der Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse, Informationen zur Grundwasserbeschaffenheit und Grundwasserneubildungsrate und zu eingeschränkten Versickerungsmöglichkeiten, Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Schutzgut Klima und Luft:
Beschreibung der Klimaverhältnisse, Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung, Lokalklima, Beschreibung der lufthygienischen Situation im Plangebiet und Auswirkungen durch die Planung, Aussagen zu baubedingten zeitlich begrenzten Erhöhungen von Schadstoffemissionen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:
Nichtvorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen und sonstige Kultur- und Sachgütern im Plangebiet, Hinweise zu Bodendenkmalen und deren Umgang bei evtl. Funden.

Schutzgut Landschaftsbild:
Beschreibung des Schutzgutes, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut, Entgegenwirken einer Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft, Auswirkungen der Bebauung auf das Landschaftsbild.

Wirkungsgefüge:
Beschreibung von Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 — 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg liegen vor und werden mit ausgelegt. Darin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Mensch, menschliche Gesundheit	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Immissionsschutzbehörde v. 06.05.2021 zum Vorentwurf	Erstellung eines Schallgutachtens auf Grundlage aktueller Verkehrsdaten.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt	Hinweise auf nach Bundesimmissionsschutzgesetz
	Westmecklenburg v. 29.04.2021 zum Vorentwurf	genehmigte Anlagen in der Umgebung.
	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Ost v. 12.04.2021 zum Vorentwurf	Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.
	Landkreis Nordwestmecklenburg vorbeugender Brandschutz v. 25.07.2022 zum Entwurf	Grundsätzliche Hinweise zum Brandschutz und zur Löschwasserversorgung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Immissionsschutzbehörde v. 25.07.2022 zum Entwurf	Belange des Immissionsschutzes wurden hinreichend berücksichtigt.
	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V v. 21.03.2022	Bestätigung der akustischen Plausibilität der schalltechnischen Untersuchung.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 06.07.2022 zum Entwurf	Hinweise auf weitere nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen in der Umgebung.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 10.11.2022	Hinweis auf bereits stillgelegte und zurückgebaute Windenergieanlagen.
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Naturschutzbehörde v. 06.05.2021 zum Vorentwurf	Bei Zulässigkeit des Verfahrens nach § 13b BauGB - keine Einwände zur Eingriffsregelung, Übernahme der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen in den Teil-B Text, keine Betroffenheit der Belange des gesetzlichen Biotopschutzes durch die Planänderung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Naturschutzbehörde v. 25.07.2022 zum Entwurf	Bei Zulässigkeit des Verfahrens nach § 13b BauGB - keine Einwände zur Eingriffsregelung, keine Betroffenheit der Belange des gesetzlichen Biotopschutzes durch die Planänderung, Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme bei Planrealisierung.
	Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bauordnung und Planung v. 25.07.2022 zum Entwurf	Eignung des Planungsinstruments des § 13b BauGB wurde begründet.
	BUND v. 08.07.2022	Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist erforderlich.
	Forstamt Grevesmühlen v. 11.07.2022 zum Entwurf	Keine Waldbetroffenheiten darstellbar.
	Landesanglerverband v. 29.06.2022 zum Entwurf	Einfluss auf den terrestrischen Bereich wird gering bewertet.
	BUND v. 08.07.2022 zum Entwurf	Schafbeweidung statt Mand von Grünflächen.

Boden/Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 29.04.2021 zum Vorentwurf, v. 06.07.2022 zum Entwurf	Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, allgemeine Hinweise zum Bodenschutz.
Wasser	Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Wasserbehörde v. 25.07.2022 zum Entwurf	Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Notwendigkeit eines Entwässerungskonzeptes, Allgemeine Hinweise zum Gewässerschutz.
	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 29.04.2021 zum Vorentwurf, v. 06.07.2022 zum Entwurf	Schutz vorhandener Drainagen.
	Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine v. 21.04.2021 zum Vorentwurf, v. 01.07.2022 zum Entwurf	Berücksichtigung des Gewässer II. Ordnung 7/4/B26/B1, Beteiligungserfordernis bei der weiteren Planung.
	Landesanglerverband v. 29.06.2022 zum Entwurf	Keine Belange des Schutzes aquatischer Ökosysteme betroffen.
	BUND v. 08.07.2022 zum Entwurf	Hinweis auf Erarbeitung eines wasserrechtlichen Fachbeitrags.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Denkmalschutzbehörde v. 25.07.2022 zum Entwurf	allgemeine Hinweise zu Bodendenkmalen.
Natura2000-Gebiete	Landkreis Nordwestmecklenburg untere Naturschutzbehörde v. 06.05.2021 zum Vorentwurf, v. 25.07.2022 zum Entwurf	Nichtbetroffenheit von Natura 2000-Gebieten.
	BUND v. 08.07.2022 zum Entwurf	Unzulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13, § 13a und § 13b BauGB, Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Natura 2000-Gebiete wird gefordert.

Hinweise zum Datenschutz
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht http://www.schoenberder-land.de/Datenschutzerklärung.

Schönberg, den 18. Oktober 2023

gez. Stephan Korn (Siegel)
Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf
hier: Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 03.08.2023 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Deponie auf dem Ihlenberg“ beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 17.10.2023 ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221) bekannt gemacht. Die genehmigte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam. Jede Person kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächen-nutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Selmsdorf unter Darlegung des die Verletzung begründen-den Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 18.10.2023

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan
Änderungsbereiche der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf

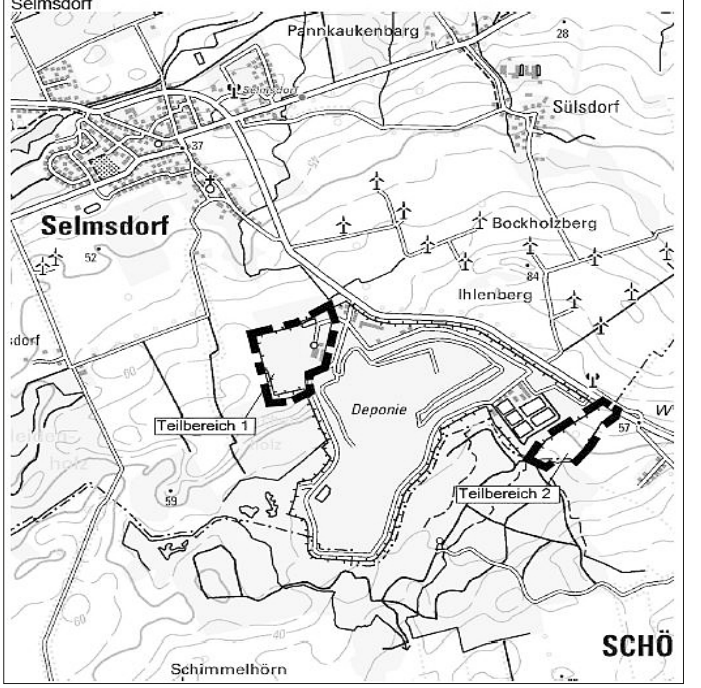

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachung

Sicherung der Bauleitplanung der Stadt Dassow

Bekanntmachung der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre der Stadt Dassow für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungspla-nes Nr. 40 für die Ortslage Rosenhagen an der „Straße des Friedens“

Satzung der Stadt Dassow über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 40 für die Ortslage Rosenhagen an der „Straße des Friedens“

Aufgrund der §§ 14, 16 und § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vorn 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Dassow am 26.09.2023 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre (nachfolgend Veränderungssperre genannt) erlassen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Zur weiteren Sicherung der Planung wird für die in § 2 benannten Flurstücke, die am 12.10.2021 beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung am 29.10.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst nachfolgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Rosenhagen: 17, 18, 19/1, 19/5, 21, 22, 24, 25, 27, 28, 135, 29, 26, 32, 155, 33, 34, 35, 36, 42, 43, 50/5, 50/4, 50/3, 50/2, 50/1, 50/6, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 41, 56, 133, 57, 58, 59, 60 und ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB:
   a) Vorhaben S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
   b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Änderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder an-zeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind (§ 17 Abs. 4 BauGB) oder sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Dassow, den 18.10.2023

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungs-sperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.
Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dassow, den 18.10.2023

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

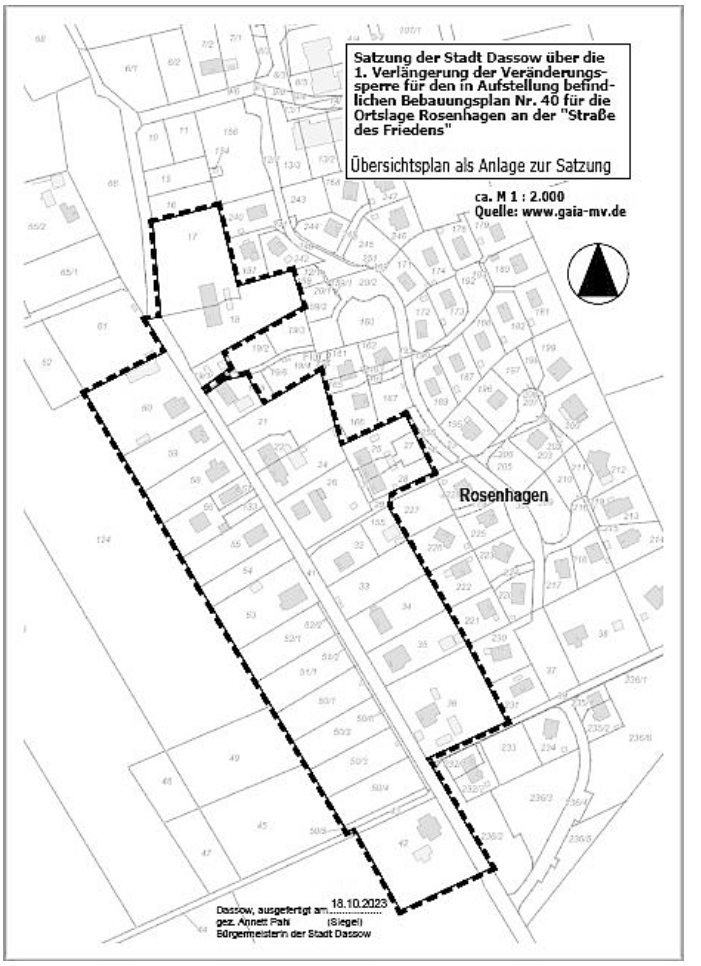

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Hinweis zu Auskunfts- und Übermittlungssperren

Mit dem 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Wie auch im abgelösten Meldegesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann bei Vorliegen von Tatsachen eine Auskunftssperre eingerichtet werden. Zur Information hier der Wortlaut:

Bundesmeldegesetz (BMG) § 51 Auskunftssperren

1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen unentgeltlich eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Ein ähnliches schutzwürdiges Interesse ist insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen. Bei der Feststellung, ob Tatsachen im Sinne des Satzes 1 vorliegen, ist auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich auf Grund seiner beruflichen oder ehrenamtlichen ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht.
2) Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4,
3) 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die veranlassende Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht.
4) Wurde eine Auskunftssperre eingetragen, sind die betroffenen Personen und, sofern die Eintragung auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde von Amts wegen erfolgte, zusätzlich die veranlassende Stelle über jedes Ersuchen um eine Melderegisterauskunft unverzüglich zu unterrichten.
5) Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 bis 4, 6 bis 9 und 11 genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.
   Die Melderegisterauskunft ist ferner nicht zulässig,
   1. soweit die Einsicht in ein Personenstandsregister nach § 63 des Personenstandsgesetzes nicht gestattet werden darf und
   2. in den Fällen des § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Übermittlungssperre

Im Amtsbereich gemeldete Personen haben jederzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Hinweis zu einzelnen Übermittlungssperren:

- Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG (Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Altersjubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG (bei Ehejubiläen)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Parteien u.a.)
- Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. v. m. § 50 Abs. 3 BGM (Widerspruchsrecht zur Auskunft an Adressbuchverlage)

Die Anträge können im Einwohnermeldeamt formlos persönlich oder telefonisch gestellt werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Dassow ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die kombinierte Stelle eines/einer

Hallenwartes/Hallenwartin (m/w/d)

Gemeindearbeiters/Gemeinderarbeiterin (m/w/d)

für die Dornbuschhalle sowie die Grünflächenpflege zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet zählen insbesondere:

- Hallenaufsicht in der Dornbuschhalle während des Schul- und Trainingsbetriebes in der Woche sowie an den Wochenenden
- Auf- und Abbau sowie Aufsicht bei Veranstaltungen
- Kontrolle, Säuberung und gärtnerische Pflege der Außenanlagen
- Kleinreparaturen und Wartungsarbeiten im Rahmen der Gebäudeunterhaltung
- Winterdienst im Bereich der Sporthalle
- Hausmeistertätigkeiten in weiteren städtischen Objekten und Unterstützung der städtischen Beschäftigen im Grünbereich.

Eine weitere Aufgabenübertragung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern wird eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung erwartet. Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten gegenüber Schülern und Sportlern werden vorausgesetzt. Weiterhin muss der Bewerber/die Bewerberin den Führerschein Klasse B besitzen.

Zudem sollte auch die Bereitschaft vorhanden sein, den Erholungsurlaub grundsätzlich während der Schulferien zu nehmen.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD (EG 5). Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden/Woche und erfolgt werktags sowie sonn- und feiertags in Wechselschicht bzw. als Rufbereitschaft.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **10.11.2023** an den Fachbereich I – Zentrale Dienste – zu senden. Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbungen per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:
Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1111 oder 1112
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow vom 05.07.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dassow

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Dassow zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. vom 20.06.2023) der Stadt Dassow zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk
Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Dassow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Dassow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Für die Stadt Dassow besorgt die Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Bei der Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Dassow, die Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Dassow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€	40.006,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	%	50, 8
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	%	95,5
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von	T€	1. 138,5
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	%	4,5

Die Stadt Dassow ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt:	T€	- 746,7
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	13,9
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden aufgelöst in Höhe von	T€	888,2
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	155,2
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	2.150,6

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung des Ergebnisvortrages gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€	- 942,5
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	5.931,2
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€	324,1
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	4.664,6

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik, unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und der vorzutragenden Beträge aus dem Vorjahres, gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€	2.338, 3
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	1.316,5
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenkapital	T€	1.021,8
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	324,1
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	- 1.705,7

Der Haushaltsausgleich für die Stadt Dassow ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung zum Jahresabschluss 2021 gegeben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Dassow, 05.07.2023

gez. Stefan Westphal
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2023 beschlossen, der Stadtvertretung Dassow die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Stadt Dassow in der Fassung vom 20.06.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2021 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.09.2023 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 der Stadt Dassow werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 17.10.2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß §73 Abs. 3 KV M-V, unter der Zugrundelegung des Jahresabschlusses 2022 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, wurde der Stadtvertretung Dassow in ihrer Sitzung am 26.09.2023 zur Kenntnis gegeben.
Der Bericht der Stadt Dassow über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Der Bericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dassow, 17.10.2023

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 29.08.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2022 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 26.09.2023

gez. Goerke
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.09.2023 bekannt gemacht.

Stadt Schönberg
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 10.07.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg abschließend geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i.d.F. vom 12.06.2023) der Stadt Schönberg zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Stadt Schönberg, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€	33.756,1
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	%	57,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	%	91,9
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€	2.531,5
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	%	8,1

Die Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€	8,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	8,9
Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres beträgt	T€	1.124,2

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus den Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€	649,2
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	1.863,4
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€	- 266,5
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	2.246,1

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€	3.541,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	1.919,3
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenkapital	T€	1.621,7
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	266,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	1.238,9

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, obwohl die Liquidation für die folgenden Haushaltsjahre nicht mehr als ausreichend angesehen werden kann.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 10.07.2023

gez. Manuela Backer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Schönberg in der Fassung vom 12.06.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2020 wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05.10.2023 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 17.10.2023

gez. Stephan Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Das Team der Begegnungsstätte lädt ein zur

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast

FRAU LANGWALD

von der Präventionsabteilung der Polizeiinspektion Wismar

Thema:

„Schutz älterer Menschen vor Straftaten“

Wann: 07.11.2023, 9:30 Uhr

Wo: Dassow, Lübecker Str. 50

Familienbegegnungsstätte

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen im November 2023 Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.11.2023 10.00 - 13.00 Uhr	Kinderflohmarkt in der Palmberg-Halle	Diakonie
08.11.2023 15.00 - 17.00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberg-Halle	Stadt Schönberg
11.11.2023	Martensmann	Stadt Schönberg

Verein KUK e.V.

Bücherei Schönberg
Feldstraße 28
Tel. 038828/238288
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 19.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	11.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35
Tel. 038823/539814
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 13.00 Uhr
3. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27
Tel. 038826/129770
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	13.30 - 18.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	13.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 14.00 Uhr
1. Samstag i. M.:	09.00 - 12.00 Uhr

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Dienstag	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16.00 - 17.00 Uhr 17.30 - 18.30 Uhr 19.00 - 19.45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20.00 - 22.00 Uhr Volleyball
immer donnerstags	20.00 - 22.00 Uhr Volleyball

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)

immer mittwochs

14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter in Schönberg, im Naturbad

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30-18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00-19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30-21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00-18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00-20:00	Frauensportgruppe

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2023/2024 - Kunstrasen

Montag:	15.00 Uhr	E-Mädchen
	16.00 Uhr	G und E2/F2
	17.30 Uhr	B und D-Mädchen
	19.00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	15.00 Uhr	F1
	16.00 Uhr	D1 und E1
	17.30 Uhr	C und C-Mädchen
	19.00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15.00 Uhr	E-Mädchen
	16.00 Uhr	G und E2/F2
	17.30 Uhr	B und D-Mädchen
	19.00 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	15.00 Uhr	F1
	16.00 Uhr	D1 und E1
	17.30 Uhr	C und C-Mädchen
	19.00 Uhr	1. Männer

Heimspielplan 2023/24

27.10.	17.30 Uhr	E-Mädchen	FC Schönberg - Mallentiner SV
27.10.	17.30 Uhr	E1	FC Schönberg - SV Klütz
27.10.	19.30 Uhr	2. Männer	FC Schönberg - Empor Zarrentin
28.10.	09.00 Uhr	F2	FC Schönberg - Rehnaer SV
28.10.	09.00 Uhr	F1	FC Schönberg - SG Schlagsdorf
28.10.	12.00 Uhr	D-Mädchen	FC Schönberg - FC Anker Wismar
29.10.	09.30 Uhr	C	FC Schönberg - SG Ludwigslust/Grabow
29.10.	09.30 Uhr	D	FC Schönberg - SV Klütz
29.10.	11.00 Uhr	C-Mädchen	FC Schönberg - FC Selmsdorf
29.10.	14.00 Uhr	1. Männer	FC Schönberg - Greifswalder FC II
05.11.	11.30 Uhr	B	FC Schönberg - SV Plate

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten
Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter

sowie für das Bogenschießen.

Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.
Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: **schützenzunft-schönberg.de**. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumspflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.

Abteilung VOLTIGIEREN
Ansprechpartnerin: Ulrike Groth
Tel: 01749332931

November - März:	montags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf
	donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Ollndorf

Abteilung FRAUENSPORT
mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Abteilung LEICHTATHLETIK
Ansprechpartner: Tino Mellmann
Tel: 015201709778

November - März:	montags	17:30 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg
April - Oktober:	montags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg
	donnerstags	16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule Schönberg

Derzeit sind in dieser Abteilung keine Kapazitäten mehr frei, wir führen eine Warteliste!

Abteilung YOGA
Ansprechpartnerin: Heidrun Köster
Tel: 038828/24317
dienstags 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im November 2023

immer dienstags	Treff der Singegruppe „HARMONIE“
Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
immer mittwochs	Skatnachmittag

Wo?	Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenclub
Do, 09.11., 23.11.2023	Spielnachmittag (12.10. Preisspiel)
Wo?	Seniorenclub, Hauptstraße 10 A in Herrnburg
Wann?	14.00 Uhr

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;
Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Montag		
Eltern-Kind-Turnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	bis 2 Jahre
Kinderturnen	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr & 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	für Kinder 4 bis 7 Jahre
	17.00 Uhr bis 18.30 Uhr	für Kinder 7 bis 14 Jahre
	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 15 Jahre
Bodyforming	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Dienstag		
Strong Nation ®	18.30 Uhr bis 19.30 Uhr	ab 13 Jahre
Mittwoch		
Kinderturnen	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	3 bis 5 Jahre
Judo	17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 6 Jahre
Hot Iron ®	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre
Donnerstag		
Turntraining im Parcours	15.30 Uhr bis 16.45 Uhr	für Kinder 9 bis 13 Jahre
	16.45 Uhr bis 18.00 Uhr	für Kinder 6 bis 8 Jahre
Pilates	18.00 bis 19.00 Uhr	ab 13 Jahre

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
16.30 - 18.00 Uhr	Zirkus „Konfettis“
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis
Dienstag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)
16.45 - 17.45 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)
17.45 - 18.45 Uhr	Fußball-Hallentraining
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba Fitness
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch:	
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)
18.00 - 22. 00 Uhr	Tischtennis
Donnerstag:	
16.00 - 17.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton
Freitag:	
15.00 - 17.30 Uhr	Fußball-Hallentraining
17.30 - 19.00 Uhr	Just for Fun Volleyball
19.00 - 20.00 Uhr	Volleyball
20.00 - 22.00 Uhr	Breitensport

SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9

Montag:	
17.00 - 17.45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (3-6 Jahre)
17.45 - 18.30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (7-14 Jahre)
19.00 - 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner
Dienstag:	
09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
10.00 Uhr	Nordic Walking Outdoor Angebot
17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
19.45 - 20.45 Uhr	Ballett für Erwachsene
Mittwoch:	
09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter*
19.00 - 20.00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene
Donnerstag:	
09.30 - 10.30 Uhr	Kanga*
18.30 - 19.45 Uhr	Yoga
Freitag:	
09.30 - 10.30 Uhr	Baby´s in Bewegung
15.00 - 15.30 Uhr	Klangfrösche*
15.45 - 16.15 Uhr	Klangfrösche*
16.30 - 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)
17.15 - 18.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)
18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step

*externe Angebote

Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrnburg

Montag:		
15:30 - 17:00	**E2 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 18:30	**E1 - Jugend**	Jg. 2013
17:00 - 19:00	**D1 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00	**C- Jugend**	Jg. 2010 & 2009
Dienstag		
16:30 - 18:00	**F1 & F2 Jugend**	Jg. 2015
17:00 - 18:00	**F3 - Jugend**	Jg. 2016
Mittwoch		
15:30 - 17:00	**E2 - Jugend**	Jg. 2014
17:00 - 19:00	**D1 - Jugend**	Jg. 2011
17:00 - 19:00	**D2 - Jugend**	Jg. 2012
Donnerstag		
17:00 - 19:00	**C- Jugend**	Jg. 2010 & 2009
Freitag		
15:30 - 16:30	**G1 - Jugend**	Jg. 2017
15:30 - 16:30	**G2 - Jugend**	Jg. 2018
16:30 - 18:00	**F1 & F2 Jugend**	Jg. 2015
16:30 - 17:30	**F3 - Jugend**	Jg. 2016
17:00 - 18:30	**E1 - Jugend**	Jg. 2013
16:30 - 18:30	**D2 - Jugend**	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter www.sfhfussball.de/trainingszeiten/

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 15:30 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 15:30 Uhr	Beratung und Hilfe für die Handhabung von Smartphone, Tablet, Notebook + Computer

Dienstag:

19:00 - 20:30 Uhr	Yoga

Mittwoch:

09.30 - 10.30 Uhr	Krabbelgruppe
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben. Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein. Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163/5070561

Veranstaltungen in Dassow und Ortsteilen im November 2023

03.11.2023, 18:00 Uhr	Laternenumzug mit Fanfarenzug (Kita und FFW Dassow)
11.11.2023, 17:00 Uhr	Laternengottesdienst mit Laternenumzug und Martinsfeuer
14.11.2023, 19:00 Uhr	Wunschfilmabend in der Altenteilerkate (HuTV)
18.11.2023, 09:00 Uhr	Friedhofseinsatz
19.11.2023, 10:00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstrauertag, anschl. Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Friedhof Dassow
25.11.2023, 14:00 Uhr	Adventsbasar in der Begegnungsstätte (Jugend-, Kultur- und Freizeitverein)
26.11.2023, 10:00 Uhr	Ewigkeitssonntag - Einweihung des ehem. Mausoleum auf dem Friedhof als Kolombarium

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e.V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, Mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, Mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz
Ansprechpartner Malte Benecke

Fußball Training

G Jugend	Montag	15:30 - 16:15 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
F Jugend	Montag	16:15 - 17:30 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
E Jugend	Montag	16:00 - 17:30 Uhr
	Donnerstag	16:00 - 17:30 Uhr
	Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow	
D Jugend	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Fynn Westphal	
C Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus	
A Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr in Dassow
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr in Kalkhorst
	Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl	
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Gerry Robitsch	
Freizeitfußball Damen	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr
	Ansprechpartnerin Lara Heinzius	
Freizeitkicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Andre Bischoff	

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend	*Dienstag*	*16:00 - 17:00 Uhr*
	Kontakt: Thomas Grigat	

Abteilung Judo

Dienstag	17:00 - 19.30 Uhr	Training
Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr	(halbe Halle)
	Kontakt René Pormetter	

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.	Montag	17:00 - 19:00 Uhr
	Kontakt: Bianca Kammholz	
Damen	Dienstag	19:30 - 21:30 Uhr
	Kontakt: Anett Kreft	
Senioren	Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr
	Kontakt: Frau Jahr	
Eltern-Kind-Turnen	Freitag	14:30 - 16:00 Uhr
	Kontakt: Claudia Zysk	

Abteilung Basketball derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Jugend	Mittwoch	16:00 - 17:30 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
	Kontakt: Bianca Grucza	

Abteilung Volleyball

Erwachsene	Montag	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
	Kontakt: Silke Abramowsky	

Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
16.11.2023 15.00 Uhr	Seniorencafé in der Aula	Gemeinde Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:
14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag:
19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:
19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag:
18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag:
10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:

16.30 - 18.00 Uhr	D-Junioren

Dienstag:

17.00 - 18.30 Uhr	C-Junioren
18.30 - 20.00 Uhr	Herren Fußball

Mittwoch:

18.00 - 19.30 Uhr	Freizeit Fußball Jugend

Donnerstag:

16.30 - 18.30 Uhr	D-Junioren
17.00 - 18.30 Uhr	C-Junioren
18.30 - 20.00 Uhr	Herren Fußball

Freitag:

16.30 - 17.30 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:

16.00 - 17.30 Uhr	D-Junioren
17.30 - 19.00 Uhr	C-Junioren

Mittwoch:

16.00 - 18.00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag:

16.30 - 18.00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
18.00 - 19.30 Uhr	C-Junioren

Freitag:

20.00 - 22.00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag	Akrobatik	15.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	Yoga	18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15.00 bis 16.00 Uhr
	Akrobatik	16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205, Tel. 038823-21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Frau Marie Al-Bayati	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Lotte Albeck	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Angret Ankerstein	Dassow	83 Jahre
Herr Diethard Basche	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Monika Behrendt	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Ewald Bergemann	Schönberg	70 Jahre
Frau Elisabeth Birkoben	Herrnburg	82 Jahre
Herr Kurt Blank	Schönberg	81 Jahre
Herr Lothar Boden	Kaltenhof	75 Jahre
Herr Achim Böttcher	Dassow	86 Jahre
Herr Bernd Borutzki	Schönberg	81 Jahre
Herr Prof. Martin Botsch	Herrnburg	92 Jahre
Herr Hans-Peter Brade	Pötenitz	75 Jahre
Frau Ilse Brandt	Harkensee	84 Jahre
Frau Angret Brosze	Schönberg	75 Jahre
Frau Angela Costa Timmann	Pötenitz	70 Jahre
Herr Dieter Czerlinski	Schönberg	80 Jahre
Frau Hannelore Dauter	Herrnburg	87 Jahre
Herr Manfred Deppner	Dassow	85 Jahre
Herr Kurt Dimmlich	Dassow	84 Jahre
Herr Ernst von Döhren	Prieschendorf	75 Jahre
Frau Helga Dwars	Barendorf	84 Jahre
Frau Margarete Ehmke	Palingen	99 Jahre
Frau Gretel Fickel	Klein Siemz	85 Jahre
Frau Bärbel Fischer	Schönberg	70 Jahre
Frau Hannelore Frank	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Siegfried Glander	Niendorf	75 Jahre
Herr Uwe Gnass	Dassow	70 Jahre
Frau Ingrid Gottschalk	Herrnburg	84 Jahre
Frau Gisela Graupmann	Schönberg	84 Jahre
Frau Christel Hauser	Schönberg	84 Jahre
Frau Elisabet Hendrych	Niendorf	81 Jahre
Herr Horst Hermsen	Schönberg	89 Jahre
Herr Rudolf Hildebrandt	Schönberg	85 Jahre
Herr Herbert Jacobs	Selmsdorf	87 Jahre
Herr Klaus Justin	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Manfred Kantorzik	Schönberg	83 Jahre
Frau Marta Kazmierski	Schönberg	87 Jahre
Herr Uwe Kielblock	Schönberg	86 Jahre
Frau Erika Kletzin	Schönberg	75 Jahre
Herr Wolfgang Knörig	Schönberg	83 Jahre
Frau Ingrid Korup	Schönberg	85 Jahre
Frau Marianne Kossack	Menzendorf	90 Jahre
Herr Manfred Krähmer	Lüdersdorf	90 Jahre
Frau Helga Kröppelien	Schönberg	87 Jahre
Frau Elfriede Krogmann	Herrnburg	84 Jahre
Frau Edith Krüger	Herrnburg	91 Jahre
Frau Karin Krüger	Herrnburg	70 Jahre
Herr Rüdiger Laufkötter	Dassow	75 Jahre
Herr Wilhelm Losemann	Klein Siemz	82 Jahre
Frau Elisabeth Luckmann	Dassow	92 Jahre

Herr Ingo Ludwig	Pötenitz	80 Jahre
Herr Jürgen Meier	Herrnburg	84 Jahre
Herr Karlheinz Meier	Dassow	89 Jahre
Herr Franz Alfred Merschitz	Schönberg	85 Jahre
Frau Edith Meyburg	Schönberg	89 Jahre
Frau Erika Meyer	Schönberg	83 Jahre
Herr Werner Möller	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Reiner Mroczek	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Manfred Müller	Feldhusen	75 Jahre
Frau Ursula Müller	Schönberg	84 Jahre
Frau Wanda Muhsal	Dassow	85 Jahre
Herr Klaus Mull	Herrnburg	75 Jahre
Frau Anna Munk	Schönberg	93 Jahre
Frau Anna-Maria Muth	Hof Lockwisch	85 Jahre
Frau Brigitte Nemitz	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Lieselotte Nicolai	Schönberg	88 Jahre
Herr Burkhard Nitz	Groß Siemz	70 Jahre
Frau Gisela Noffke	Schönberg	89 Jahre
Frau Giesela Oldörp	Dassow	86 Jahre
Herr Kenneth Paine	Schönberg	75 Jahre
Herr Horst Pinnecke	Pötenitz	86 Jahre
Frau Elfriede Plotzke	Wahrsow	90 Jahre
Frau Edeltraud Pockrandt	Dassow	83 Jahre
Herr Karl-Heinz Reinke	Schönberg	70 Jahre
Frau Renate Rösler	Dassow	85 Jahre
Herr Dirk Rohde	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Petra Rosenburg	Bechelsdorf	70 Jahre
Herr Sigmar Samper	Schönberg	70 Jahre
Herr Wilfried Schewe	Pötenitz	75 Jahre
Herr Jürgen Schlicht	Dassow	75 Jahre
Frau Marianne Schlottau	Palingen	83 Jahre
Herr Peter Schmidt	Pötenitz	75 Jahre
Herr Uwe Schmidt	Schönberg	85 Jahre
Frau Klaudia Schmitt	Herrnburg	75 Jahre
Herr Peter Schmitt	Herrnburg	81 Jahre
Frau Christa Schönrock	Dassow	83 Jahre
Herr Wilhelm Schorling	Teschow	81 Jahre
Herr Hermann Schröder	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Helga Schücke	Wahrsow	85 Jahre
Herr Diethelm Schüler	Schönberg	75 Jahre
Herr Klaus Schulz	Harkensee	70 Jahre
Frau Gudrun Schwartz	Schönberg	70 Jahre
Frau Esta Srock	Schönberg	70 Jahre
Herr Hans-Jürgen Stiba	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Dagmar Stüwe	Dassow	70 Jahre
Herr Günter Szablewski	Klein Voigtshagen	81 Jahre
Frau Gerda Thießen	Schönberg	83 Jahre
Frau Monika Thoma	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Karin Tonn	Dassow	75 Jahre
Frau Margrit Uetrecht	Schönberg	80 Jahre
Herr Cornelis van de Ree	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Peter Vitense	Schönberg	82 Jahre
Herr Dieter Werner	Schönberg	82 Jahre
Frau Gerda Westphal	Herrnburg	87 Jahre
Frau Roswitha Wien	Niendorf	75 Jahre
Frau Alicja Wojciechowska	Harkensee	83 Jahre
Frau Elvira Zepuntke	Schönberg	81 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Gisela und Klaus Mull in Herrnburg
Monika und Hans-Jürgen Schorch in Selmsdorf
Angelika und Hans-Joachim Sturmat in Schönberg

Diamantene Hochzeit feiern

Rosmarie und Klaus Frank in Selmsdorf

Schulnachrichten

News aus der Grundschule Selmsdorf

Die Grundschule Selmsdorf verkauft 3 ihrer ausgedienten Kreidetafeln zu einem symbolischen Wert von 1 €. Im Zuge der Digitalisierung wurden die Kreidetafeln gegen digitale Tafeln ausgetauscht und sollen möglichst einem zweiten Leben außerhalb der Grundschule zugeführt werden.
Wir würden uns daher über Interesse an einer Tafel freuen,
Bitte melden Sie sich per E-Mail bei Frau Schmidt unter der E-Mail-Adresse k.schmidt@schoenberger-land.de, wenn Sie Interesse haben. Sie erhalten dann weitergehende Informationen von ihr.

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,
wir möchten Ihnen eine Übersicht über Termine bzw. Veranstaltungen geben, die an unserer
Schule in den Monaten Oktober und November stattfanden und geplant sind.

Termine im Oktober:

04.10.2023	1. Schulelternratssitzung
16.10.-27.10.2023	Kl.9a/b Betriebspraktikum
16.10. 2023	1. Schulkonferenz
23.10.-25.10.2023	Kl. 4a/b Reihenuntersuchung
23.10.2023	Kl.10a Berufsberatung
24.10.2023	Kl.10b Berufsberatung

Termine im November/Dezember:

02.11.2023	SchilF-Tag (ganztägige Lehrer-Weiterbildung, Schüler lernen im Homeschooling, Betreuungsmöglichkeit für SuS der Grundschule wir angeboten)
06.11. -10.11.2023	Kl.5-10 Fototermine
14.11.2023	Kl.10a/b Gedenkstättenfahrt nach Schwerin
27.11.2023	„Blaue Briefe“ (Versetzungsgefährdungsmeldungen an die Eltern)
05.12.2023	Kl.1a/b und 2a Busschule
06.12.2023	Kl. 2b und 3a/b Busschule

Ihre SchülerInnen und LehrerInnen der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68
23942 Dassow
Pastor Andreas Kunert und
Pastorin Dorothea Kunert
Tel. 038826 / 80077
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Dienstag und Freitag 9.00 - 11.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 038826 / 80637
E-Mail: dassow@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:
(i. Allg. anschließend Kirchenkaffee)

So, 05.11.23	10.00 Uhr	Kurzgottesdienst und anschließend Gemeindeversammlung
Sa, 11.11.23	17.00 Uhr	Gottesdienst zum Martinsfest mit Laternenumzug und Martinsfeuer

So, 12.11.23	10.00 Uhr	Gottesdienst
So, 19.11.23	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Volkstreuertag
So, 26.11.23	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen
So, 26.11.23	14.00 Uhr	Andacht auf dem Dassower Friedhof am restaurierten Mausoleum

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Regel in der St. Nikolai Kirche. Ausnahmen werden extra angegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen. Zum **Erntedankfest** wollen wir mit Gaben aus Ihrem Garten die Kirche am Vortag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr schmücken - helfen Sie mit!

Besuchswünsche
Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Theo - monatlicher theologischer Gesprächskreis
Do, 09.11.2023 19.00 Uhr

Konfirmandenunterricht
Fr, 10. und 24.11.2023 16.00 - 17.30 Uhr

Kinderkirche
Fr, 03.und 24.11.2023 14.00 - 15.45 Uhr

(nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen
Mi, 15.11.2023 14.00 Uhr Fest zum 20-jährigen Bestehen der Einrichtung

Gemeindefrühstück im Pfarrhaus
Do, 02.11.2023 9.00 - 11:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)
Mo, 13.11. und 27.11.2023 18.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Junge Gemeinde
Weitere Termine nach Absprache
Ansprechpartner: Dominic Pfeiffer
nach Absprache
Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite Protected link
Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Di., 31.10.23	Reformationstag	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst in Dassow
So., 05.11.23		10:30 Uhr	Gottesdienst
So., 12.11.23		10:30 Uhr	Gottesdienst
So., 19.11.23	Volkstrauertag	10:30 Uhr	Gottesdienst
So., 26.11.23	Totensonntag	7:00 Uhr	Musikalische Andacht

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag:	Kinderkirche - GP Stegemann
Montag:	18:00 Uhr wöchentlich Kreativkreis - Ilka Kempf
Dienstag:	Kinderkirche - GP Stegemann
Dienstag und Donnerstag:	Konfirmandenunterricht jeweils 17:30 Uhr
Mittwoch:	19:30 Uhr Kirchenchor
Donnerstag:	Kirche im Demenzheim GP Stegemann

Weitere Veranstaltungen:

Fr.; 10.11.2023	ab 16:30 Uhr St. Martin
Fr.; 17.11.2023	ab 16:00 Uhr Bundesweiter Vorlesetag
Sa., 02.12.2023	14:00 bis 19:00 Uhr Adventsmarkt an der Herrnburger Kirche

Sprechzeiten Kirchenbüro:
Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr
Pastorin Claudia Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße
Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Am Freitag, den 10.11.23 ist es wieder soweit.
Der „Heilige Martin“ zieht durch Herrnburg.
Die Jugendfeuerwehr sowie auch der Fanfarenzug aus Lüdersdorf werden ihn begleiten …
Und natürlich alle die Lust haben Herrnburg in ein Lichtermeer zu verwandeln.
Ob mit Laternen, Fackeln oder Lichtketten… alle leuchtenden Lichtlein sind Willkommen.
An der Kindertagesstätte „Peermoor“ startet der „Heilige Martin“ und findet sich dann, am Ende seiner Reise, in unserer Dorfkirche ein.
Hier werden wir alle gemeinsam singen und die bekannten Martinshörnchen miteinander teilen.

Danach erwartet alle Besucher ein buntes Markttreiben vor der Kirche mit vielen leckeren Gaumenfreuden sowie den ersten Glühwein in diesem Jahr. Am Feuer oder auch auf den vielen Sitzmöglichkeiten vor der Kirche können diese Leckereien in gemütlicher Runde bei Musik genossen werden. Besonderes Highlight in diesem Jahr ist unsere große Tombola mit vielen tollen, großartigen Gewinnen.
Viele bekannte Sponsoren haben für unsere Kirche gespendet.
Der Erlös der Tombola fliest in das Bauprojekt „Behindertengerechter Eingang der Kirche Herrnburg“. Deshalb freuen wir uns sehr, wenn jedes Los von einem Käufer erworben wird.
Hiermit Sind Sie Alle Herzlich Eingeladen Zu Einem Unvergesslichen Abend!
Save The Date! am 10.11.23!

Das Motto lautet:
„Vorlesen verbindet“

Die Kirche Herrnburg möchte Kleine und Große, Junge und Junggebliebene zum Vorlesetag einladen.
Es wird ein vielseitiges Vorleseprogramm geboten.
Der Lesespaß findet im Gemeindezentrum der Kirche statt.

Für das leibliche Wohl wird der Kirchenförderverein sorgen.

ab 16 Uhr Kinderprogramm

16 Uhr Märchenstunde mit Märchen der Gebrüder Grimm, Hans Christian Andersen oder Märchen aus 1001 Nacht

17 Uhr Autorenlesung
Olaf Kohnke entführt in die Welt der Kobolde, Zwerge und Elfen

ab 18:30 Uhr (Erwachsene)

18:30 Uhr Peter Parge
„Wo der Glaube wohnen kann“ von Fulbert Steffensky

19:30 Uhr Gudrun Riemann
Kurzgeschichten von Benedikt Wells
Musikalische Begleitung durch Jost v. Zedlitz

Besondere Aktion:
Einweihung eines Bücher-Tausch-Schrankes zur ständigen Verfügung am Gemeindezentrum der Kirche Herrnburg.
Herzliche Einladung eigene Bücher mitzubringen, um den Schrank zu befüllen.

Wir hoffen natürlich auf viele begeisterte Zuhörer.
Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
Fax: 038823-22025
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung
Hinterstraße 10
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
Fax: 038823-22025
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat
Christiane Woest, Vorsitzende Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

29. Oktober 2023	Hubertusmesse um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf 31. Oktober 2023 Regionalgottesdienst zum Reformationstag um 10.15 in der Kirche Bössow
5. November 2023	Gottesdienst um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf
12. November 2023	Gottesdienst um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf
19. November 2023	Gottesdienst zum Volkstrauertag um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf
26. November 2023	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag um 10.30 Uhr, Selmsdorf Friedhofskapelle
3. Dezember 2023	Familiengottesdienst zum 1. Advent um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

Über die Meere ins Exil (1933-1941)
Eine Ausstellung zum Gedenken an die Pogromnacht am 9. November 2023 in der Selmsdorfer St. Marienkirche!
Die Kirchengemeinde Selmsdorf lädt ein zur Ausstellungseröffnung am 9. November 2023 um 18 Uhr sowie zu einer Lesung am 17. November um 18 Uhr!
In Anlehnung an ihr Buch: „Und draußen weht ein fremder Wind...“ Über die Meere ins Exil (AvivA Verlag, 2. Aufl. Berlin 2020) stellt Dr. Kristine von Soden ausgewählte Exilschicksale u.a. von Anna Seghers, Bertolt Brecht, Mascha Kaléko, Georg Grosz und Else Lasker-Schüler vor.
Biografische Texte, historische Postkarten-Ansichten der rettenden Schiffe, Abfahrts- und Ankunftshäfen sowie Zwischenstationen zeigen eindrücklich den Weg der Menschen und die Schicksale, die dahinter stehen. Diese Ausstellung gewährt einen Eindruck der Hoffnungen und Kümmernisse, der Angst und Zuversicht so vieler Menschen.
Als Symbol für das Dazwischen, auf der Schwelle des Gewesenen und Unwägbaren im Exil: das Schiff.

Die Bremen vor New York um 1935 (Foto: Archiv K.v.Soden)

Hubertusmesse
In unserer St. Marienkirche findet am 29. Oktober 2023 um 10.30 Uhr die Hubertusmesse statt. Sie wird begleitet von der Jagdhornbläsergruppe des Hegering Schönberg. Für das leibliche Wohl nach dem Gottesdienst ist gesorgt. Seien Sie herzlich willkommen!

St. Martin
Es ist mittlerweile eine gute Tradition in unserer Kirchengemeinde geworden, das St. Martinsfest am 11. November 2023 zu feiern. An diesem Tag starten wir um 17 Uhr unseren St. Martinsumzug

am Spielplatz am Sandberg in Selmsdorf. Auf dem Weg zur St. Marienkirche wird uns der Heilige Martin auf seinem Pferd begleiten. In der Kirche erwartet uns das Martinsspiel. Anschließend wollen wir uns am Lagerfeuer auf dem Kirchplatz versammeln und Martinshörnchen, Martinsgänse, Würstchen und heiße Getränke genießen.

Adventsbasar
Am 2. Dezember 2023 findet ab 14 Uhr als Einstimmung auf den 1. Advent unser besonderer Adventsbasar mit Kunsthandwerk, Kaffee und Kuchen, Christbäumen und vielem mehr statt.

Lebendiger Advent in unserer Kirchengemeinde

Die Tage des lebendigen Adventskalenders sind besonders: Menschen machen sich auf den Weg, um miteinander eine kurze Zeit im Adventsgeschehen inne zu halten, zu singen oder Geschichten zu hören, gemeinsam eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken. Werden Sie Gastgeber und melden Sie sich in unserer Kirchengemeinde an für die Tage vom 4. bis 23. Dezember 2023. Per E-Mail: selmsdorf@elkm.de oder 038823-22024.

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10:
Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 19. Oktober von 15 bis 16.30 Uhr. Weitere Termine gerne unter: 038823-22024. **Bastelkreis**: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17 Uhr.
Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15 bis 16 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.
Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16 bis 17 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.
Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Beginn ist am 20. September von 17.30 Uhr bis 19 Uhr. Weitere Termine sind der 25. Oktober, der 15. und der 29. November zur selben Uhrzeit.
Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): am 8. und 22. November von 17.30 bis 19 Uhr.
Junge Gemeinde: Termine nach Absprache
Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.
Seniorentreff: Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen
am 24. November um 15 Uhr.
Helferkreis: Vorbereitung und Planung unserer vielfältigen Veranstaltungen und Gottesdienst. Alle Helfenden können gerne mitmachen! Termine zu erfragen unter 038823- 22024.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg
lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im November ein.
Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg,
Tel.: 038828-21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste und Andachten:

So 5. November	10 Uhr	Gottesdienst
So 12. November	10 Uhr	Gottesdienst - Beginn der Friedensdekade
Mo-Fr 13.-21.11.	18 Uhr	Friedensandachten in der Kirche im Altarraum
So 19. November	10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Mi 22. November	18 Uhr	Jugendgottesdienst zum Buß- und Bettag - Abschluss der Friedensdekade
Sa 25. November	18 Uhr	Musik zur Ewigkeit (Kirche)
So 26. November	10 Uhr	Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen (Kirche)
So 26. November	14 Uhr	Andacht in der Friedhofskapelle mit Gedenken der Verstorbenen

Die Gottesdienste werden im Gemeindesaal gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss zum Kirchenkaffee ein.

Friedensdekade: Sicher nicht - oder?
Friedensgebet werktags 12.-22. November 2023 um 18 Uhr in der St. Laurentius-Kirche
Es ist Krieg - in der Ukraine, in Israel, im Jemen, im Sudan - die Sicherheit, in der viele von uns in den letzten Jahrzehnten gelebt haben, gibt es nicht mehr. Das diesjährige Thema der Friedensdekade erinnert an die Veränderungen. Lasst uns ins Gespräch kommen über Frieden und Sicherheit, Krieg und Gewalt. An sieben Abenden in der Kirche vor dem Altar.
Eröffnung: So 12.11. im Gottesdienst
Abschluss: Mi. 22.11. mit dem Jugendgottesdienst am Buß- und Bettag

Veranstaltungen im November
(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Fr 27. Oktober	15.30 Uhr Kaffeerunde
Sa 11. November	14.00 Uhr Martinsliedersingen mit dem Bläserchor und der Kurrende (in der Kirche)
Di 14. November	9.00 Uhr Herbstkreisfahrt nach Schwerin
Di 14. November	18.00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Fr 24. November	15.30 Uhr Kaffeerunde
Fr 24. November	20.00 Uhr Winter-Kino: Fabian oder der Gang vor die Hunde

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus
(An der Kirche 12)

Montag:	15.00 Uhr Handarbeitskreis
	17.00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15.15 Uhr Christenlehre
Mittwoch:	15.00 Uhr Christenlehre
	17.00 Uhr CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19.00 Uhr Chorprobe

Donnerstag: 15 Uhr Tanzkreis/Erlebnistanz
17.30 Kurrende
19.30 Uhr Blechbläserprobe
Freitag: 14 Uhr Konfirmandenkurs

14-tägige Veranstaltungen:
Dienstag (gerade KW) 11.00-12.00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus
Nach Absprache Junge Gemeinde

Leb. Adventskalender
Als Kirchengemeinde suchen wir wieder Menschen die die Türen ihrer Geschäfte, Praxen, Gärten oder Wohnungen beim lebendigen Adventskalender öffnen. Machen Sie mit?! Melden Sie sich im Pfarramt, Pastorin Schlaberg stimmt gern ihren Wunschtermin mit Ihnen ab.

Krippenspiel
Wer Lust und Freude daran hat, in diesem Jahr am Heiligabend in der Christvesper um 15 Uhr in der Kirche, die Weihnachtsgeschichte spielerisch zu erzählen, ist herzlich eingeladen zu den Proben. Mittwochs um 15 Uhr im Gemeindehaus. Wer „hinter den Kulissen“ helfen möchte, ist ebenfalls herzlich willkommen
Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html
Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Vereine und Verbände

Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein lädt ein zum

ADVENTSBASAR

mit Cafeteria

Sonnabend,25.11.23

14:00 Uhr

Begegnungsstätte Dassow

Kinderflohmarkt

Samstag, 04.11.2023
10.00 - 13.00 Uhr*

Vorverkauf für Schwangere und
Muttis mit Babys in der Bauchtrage ab 9:30 Uhr

in der PALMBERGHALLE

Freut euch auf Kaffee+Kuchen und weitere Leckereien!

Alles fürs Kind

Nach Größen und Geschlecht sortierte
Herbst- und Winterkleidung in den Größen 50 - 176+,
Spielzeug, Bücher, Kinderwagen, Umstandsmode uvm.

Adresse: Rudolf-Hartmann-Straße 2, 23923 Schönberg
Kontakt: flohmarkt_palmberghalle@web.de

* Einlassregulierung nach tagesaktueller Regelung der Landesverordnung MV

Anzeigenteil

Gut, günstig, gern gelesen Familienanzeigen.

Erreichen Sie Ihre Mitbürger und Nachbarn mit einer persönlichen und kostengünstigen Anzeige in unseren Zeitungen. Ganz einfach online buchen!

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Telefon 039931 5790
info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 039931 579-0
info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

SIEGBERT KELL

Telefon 039931 579-26
E-Mail s.kell@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de

Anzeigenteil

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?

- über 1.000 Mitarbeiter
- 12 Verlags- und Druckstandorte in Deutschland und Österreich
- Erfahrung aus über 60 Jahren Tradition
- über 1.000 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter
- ca. 5,8 Mio. Haushalte
- große Produktvielfalt print & digital

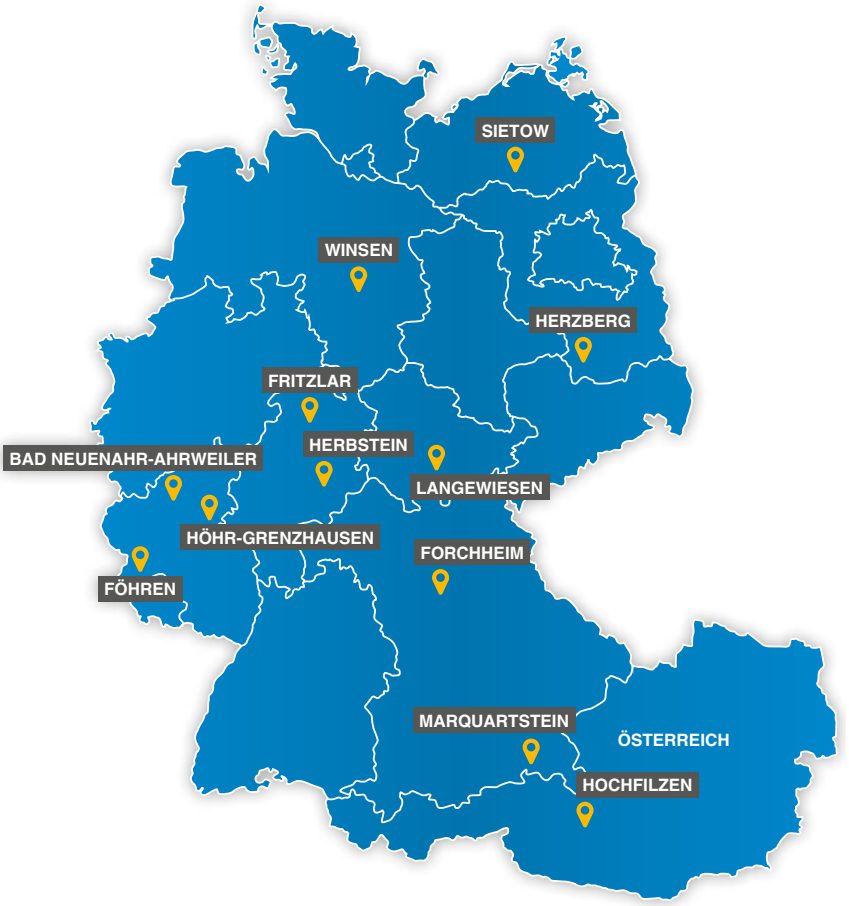

Für unseren Standort in Sietow suchen wir eine*n

Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Redaktion

Mitarbeiter*in (m/w/d) für den Verkauf

im Innen- und Außendienst

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Anzeigenteil

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Folge uns auf Instagram.

lw_sietow

WITTICH MEDIEN

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Bewerben Sie sich jetzt!

ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Wir sind eine moderne Steuerberatungskanzlei der ETL-Gruppe mit 8 Mitarbeitern. Seit 30 Jahren betreuen wir klein- und mittelständische Unternehmen aller Branchen. Zum Ausbau und zur Verstärkung unseres Teams brauchen wir Sie. Für unseren Standort **Schönberg/Mecklenburg-Vorpommern** suchen wir einen

Steuerfachangestellten (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Erstellung von Finanzbuchhaltungen und Jahresabschlüssen
- Erstellung von Steuererklärungen aller unternehmensrelevanten Steuerarten

Ihr Profil

- Sie verfügen über Berufserfahrung in der Erstellung von Finanzbuchhaltungen, Jahresabschlüssen und in der Mandantenberatung

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit, flexible Arbeitszeiten, regelmäßige Weiterbildungen und gute Vertragsbedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

ETL Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Schönberg KG/Jan Clasen, Steuerberater
Am Markt 5 | 23923 Schönberg/MV
(038828) 24129 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg

„Mach das Chef!
Wir brauchen Verstärkung!“

Für nur **79 €***

30 Tage online sichtbar
mit Ihrer **Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Anzeigenteil

Märchenhafte Weihnachten

Foto: epr/Touristinformation Rotenburg an der Fulda

In der Weihnachtszeit machen wir es uns gern gemeinsam mit Frau Holle, Aschenputtel und Co. im Kerzenschein des Adventskranzes gemütlich. Dieses heimelige Gefühl kann man jedoch nicht nur auf dem Sofa, sondern auch in Nordhessen, der Heimat der Gebrüder Grimm, erfahren. Romantische Weihnachtsbüdchen kuscheln sich hier zum Beispiel auf dem Marktplatz hinter der Jakobikirche in Rotenburg an der Fulda aneinander. Der Winterspaß startet mit dem gemeinsamen Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung ab dem 1. Dezember. Besinnliche Melodien vom Glockenspiel im Rathausgiebel begleiten das rege Treiben und machen Lust auf das ausführliche Musikprogramm an den Wochenenden. Eine festliche Palette von Leckereien bis Christbaumschmuck wartet darauf, in den mit überdimensionalen Schwibbögen dekorierten, historischen Marktbuden entdeckt zu werden.

Das bunte Angebot wird durch verschiedene Aktionen von Einkaufsnacht bis Feuershow begleitet. Eine der größten Weihnachtspyramiden Deutschlands wacht bedächtig über all den Trubel. 34 nahezu lebensgroße Holzfiguren aus der biblischen Weihnachtsgeschichte drehen sich hier auf vier Etagen mitten im Zentrum des Marktes. Seit über 27 Jahren bringen sie kleine und große Kinderaugen jedes Jahr aufs Neue zum Leuchten.

epr/rotenburg-erleben.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum farbenprächtigen Herbst in den Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche"
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Anzeigenteil

Gelegenheit macht Diebe

Einbrecher und Diebe machen machen auch vor der Gartenlaube oder dem Geräteschuppen nicht Halt. Gelegenheitsdiebe haben es auch auf hochwertige Gerätschaften, wie Rasenmäher & Co. abgesehen. Gartenhütten werden von Gelegenheitstätern mit einfachem Hebelwerkzeug schnell aufgebrochen. Verschließen Sie daher immer alle Fenster und die Zugangstür Ihrer Gartenhütte und verwenden Sie zur Sicherung der Hüttentür massive Einbruchssicherungen und Vorhängeschlösser. Hochwertige Gerätschaften wie zum Beispiel Motorsägen, Rasenmäher und dergleichen mehr sollten Sie gar nicht im Schuppen lassen, sondern besser zu Hause aufbewahren.

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen
Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Hammer Dethloff
Dachdeckerei
An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de
IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN
Wir bieten an:
- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst

Anzeigenteil

Kleines Leck mit teuren Folgen

Gerade mal eine knappe Stunde hat der Einkauf im Supermarkt gedauert. Man kommt heim - und stellt fest, dass die Spülmaschine in der Zwischenzeit die gesamte Küche und den angrenzenden Flur unter Wasser gesetzt hat. Auf solche Schreckmomente können die meisten gut und gerne verzichten. Dabei kommt es viel häufiger zu Feuchtigkeitsschäden im Haushalt, als man vielleicht im ersten Moment meinen würde. Eine poröse Dichtung an der Spülmaschine oder an Armaturanschlüssen, ein nicht richtig festgedrehter Schlauch an der Waschmaschine, eine altersschwache Wasserleitung irgendwo im Haus. All das kann klammheimlich zu kleinen Leckagen führen. Die Folgen können umso gravierender sein, vor allem wenn es einige Zeit dauert, bis sich das auslaufende Wasser bemerkbar macht. Wenn Möbel durch die Nässe aufquellen oder gar Wasser in eine darunterliegende Wohnung tropft, können die Renovierungskosten schnell einige Tausend Euro betragen.

djd 64695n

Ententaxi

jetzt auch in Schönberg bei Gaststätte „Soltow“

Ihr Lieferservice für die Advents- und Weihnachtszeit vom

25.11.23 - 26.12.23

Im Stadtgebiet Schönberg frei Haus.

So können Sie Ihr Essen stressfrei genießen.

Knusprig gebratene ½ Ente, gefüllt mit Äpfeln und Pflaumen, mit Entenbratensoße, Rotkohl, Kartoffeln oder Kartoffelklöße **23,80 Euro**

Knusprig gebratene ¼ Ente, gefüllt mit Äpfeln und Pflaumen, mit Entenbratensoße, Rotkohl, Kartoffeln oder Kartoffelklöße **16,80 Euro**

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung 3 Tage vorher bis 14.00 Uhr unter der Telefonnummer 038828/ 24144 bei uns eingehen muss.

Zeit für den Wechsel auf Winterreifen

Zweimal im Jahr steht er für viele Autofahrer an: Im Herbst vor den kalten Wintermonaten oder im Frühling, wenn die Tage wieder etwas länger werden, steht bei vielen Autobesitzern der Reifenwechsel an. Die Umrüstung garantiert die optimale Abstimmung der Reifen auf die auftretenden Witterungsverhältnisse.

Lediglich Nutzer von Allwetterreifen können das gesamte Jahr mit den gleichen Pneus fahren, sofern diese die M+S-Kennzeichnung (Matsch und Schlamm) Kennzeichnung haben. Die Faustregel „von O bis O“ gibt den richtigen Moment für den Reifenwechsel vor.

Das „O“ steht je für Ostern und Oktober. Rund um das Osterfest solltest Du also die Sommerreifen an Deinem Fahrzeug montieren lassen.

Im Oktober dürfen diese Reifen dann gegen Winterreifen getauscht werden.

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)

Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Anzeigenteil

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der Dekra von 10.00 - 16.00 Uhr und macht HU/TÜV ohne Voranmeldung!

Ab Dezember 2023 übernehmen wir die HEM Tankstelle in Schönberg

24h Tel. 038828 20208

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

TÜV NORD
DEKRA Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 0151/12232552 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de | www.autoservice-schoenberg.de

- Anzeige -

Patentierte Fassadenreinigung als Alternative zum Neuanstrich

mit innovativem 4-Phasen-System

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet sich zunehmend das feuchte und milde Herbstwetter ab. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz M-V bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?
Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsentechnik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.

Lassen Sie sich jetzt beraten!

Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?
Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskoplanzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?
Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?
Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?
Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Ihr 12,5 % Rabatt
Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.
* Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden
(* Kennenlernflächen bis zu 500 m² kostenfrei)

MALERGESELLSCHAFT mbH HOLZMÜLLER

Malergesellschaft mbH Holzmüller
An der Autobahn 2 • 18184 Roggentin
Telefon: 038204 - 764950
www.maler-hro.de • E-Mail: info@maler-hro.de

(Gilt bis zum 30.11.2023 und für Flächen bis 350 m². Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Anzeigenteil

FitVital
FITNESS- & GESUNDHEITSLOUNGE

Nur bei uns!

NINJA PARCOURS & JUMPING FITNESS KIDS

Ninja Kids ab 8 Jahre: Ninja Kids ist ein Training für begeisterte Ninja Warrior Fans.
Dieses Training schult die Ganzkörperkraft, Griffkraft, Geschicklichkeit
und Balance auf spielerische Art und Weise.
Jeden Freitag, von 16.30-17.30Uhr

Jumping Kids 6-10 Jahre: Jumping Kids ist ein Training für Musik- und Trampolinbegeisterte Kinder.
Es wird vor allem die Ausdauer, Motorik, Balance und das Taktgefühl auf spielerische Art und Weise geschult.
Jeden Freitag, von 15.30-16.20Uhr

Auch als Event buchbar z.b. Kindergeburtstage

Probetraining FREE!

Meesenring 2
23566 Lübeck
0451 48095110

info@fitvital-lieweke.de
www.fitvital-luebeck.de

AsL Auto-Service-Lieweke

Unsere Leistungen für Sie:

- Abgasanlagen
- Achsvermessung
- Automechanik
- Diagnosetechnik
- Klimaservice für System mit R134a oder R1234yf
- Unfallinstandsetzung
- Reifendruckkontrollsysteme
- Rädereinlagerung
- HU und AU durch TÜV Süd
- Autoelektrik
- Bremsen & Fahrwerk
- Inspektion
- Kupplungen
- Reifen
- Getriebeölspülung

Kay Lieweke
Kraftfahrzeugmechanikermeister
Kraftfahrzeugelektrikermeister

Andre Lieweke
Kraftfahrzeugtechnikermeister
Technischer Betriebswirt HWK

Hauptstraße 104a
23923 Herrnburg

Tel. 038821 / 670041
auto-service-lieweke@web.de
www.auto-service-lieweke.de

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr